

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 17. April 2019

**67 05.03.2 Einzelne Objekte
BG-Nr. 12/0074PÄ1, Umbau und Erweiterung Einkaufszentrum Metropol,
Kat. Nrn. 3583 und 9681**

Ausgangslage

Die Baukommission unterbreitet dem Stadtrat mit Beschluss vom 10. April 2019 die Baubewilligung BG-Nr. 12/0074PÄ1 zur Genehmigung.

Gemäss Art. 33 und 35 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit über den baurechtlichen Entscheid von Bauvorhaben mit mehr als 20 Mio. Franken Baukosten und/oder mehr als 30 Wohneinheiten beim Stadtrat.

Erwägungen

Das Bauvorhaben erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und entspricht den Bestimmungen des privaten Gestaltungsplans Metropol, sodass die baurechtliche Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung BG-Nr. 12/0074PÄ1 wird gemäss dem Antrag der Baukommission genehmigt.
2. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden ermächtigt, die Baubewilligung rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Abteilung Hochbau

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber